Baselstrasse 24

Fischerhaus
Parz.-Nr. A 40 (1872–1970: Nr. A 44; 1825–1872: Nr. A 91)
(Haus- und Brandlager-Nr. 191; 1798–1872: Nr. 184)

113. Haus Baselstrasse 24 mit der Scheune rechts (1960er-Jahre).

Geschichte

Die frühesten Erwähnungen eines Hauses auf der Liegenschaft finden sich in den Zinsbüchern des Klosters St. Alban in Basel. Nach 1284 wird ein Konrad von Bettingen genannt, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts drei Personen mit dem Namen Meyer (Meiger). Ende 15. und Anfang 16. Jahrhundert sind Vater und Sohn Johannes Fuchs als Geschworene und der Sohn gar als Untervogt belegt – die Hausbesitzer gehören also der gehobenen Schicht an. Beide waren als Träger – das heisst Vertreter mehrerer zinspflichtiger Güter gegenüber dem Lehensherr – für den Einzug zahlreicher Abgaben verantwortlich. Nach Jahrzehnten ohne Quellen sind im 17. Jahrhundert zwei Generationen der Familie Schultheiss als Besitzer belegt. Seither wurde die Liegenschaft bis in die Gegenwart über Erbschaft weitergegeben. Mit Niklaus Fischer-Göttin, der einen hälftigen Anteil von seinen Schwiegereltern erbte, taucht 1757 erstmals der Name Fischer auf, mit dem das Haus während rund zweieinhalb Jahrhunderten verbunden blieb und der ihm den Namen ‹Fischerhaus› gab. Doch weder er noch Miterbe Johannes Wenk-Göttin bewohnten das Haus Baselstrasse 24. 1759 sind gerichtliche Auseinandersetzungen um das Gebäude zwischen ihnen dokumentiert. 1774 ist der Schäfer und Tauner Johann Jakob Trächslin-Graf als Mieter fassbar. 1781 wird das Haus als sehr baufällig bezeichnet. Johannes Fischer-Wenk, Sohn von Niklaus Fischer-Göttin, wollte einen Neubau erstellen, was aber aufgrund der bestehenden Aufteilung nicht möglich war. Deshalb einigte er sich mit der Mitbesitzerin, der Witwe von Johannes Wenk-Göttin, auf den Abbruch des Hauses und die Neuaufteilung der Parzelle mit einer gemeinsamen Durchfahrt zum rückwärtigen Bereich zwischen den beiden Teilen. Johannes Fischer übernahm den linken, die Witwe Wenk den rechten Teil. 1789 konnte Fischer auch die andere Hälfte der Parzelle erwerben.

Zwischen 1781 und 1789 hatte Johannes Fischer ein neues Wohnhaus bauen lassen, nicht aber die Witwe Wenk. Sofort nach dem Zukauf ihrer Parzellenhälfte errichtete er eine grosse Scheune, die von der Strasse zurückversetzt war und an die Parzelle Baselstrasse 20 angrenzte. Anders als bei der Teilung zweifellos vorgesehen, verzichtete er hier auf die Bebauung der Strassenseite, sodass zur Strasse hin eine breite Bebauungslücke entstand. Die grosszügig durchfensterte südwestliche Giebelwand des Wohnhauses blieb demnach frei, mit einem grossen, ummauerten Bauerngarten davor.[1] Die Zufahrt zur Scheune erfolgte entlang der Grenze zur Parzelle Baselstrasse 20. Die auffällig breite Lücke zwischen den Häusern 24 und 20 klingt trotz stark veränderter Umgebung bis heute nach. Diese Art der Bebauung ermöglichte den Bau einer deutlich grösseren Scheune mit Stallungen, als wenn sie an der Strasse errichtet worden wäre.

In den Brandversicherungsakten von 1807 werden neben der Scheune auch ein Stall und ein Schopf erwähnt. 1820 erwarb der Sohn Johannes Fischer-Eger das Haus, wobei die Eltern und Geschwister das Wohnrecht behielten. 1836 wurde hinter dem Wohnhaus gegen die Liegen-

114. Haus Baselstrasse 24 (links) mit Garten und Scheune (um 1955–1960).

115. Haus Baselstrasse 24 (links) mit Nebengebäude und Miststock im Vordergrund (Aquarell, 1935).

schaft Baselstrasse 28 ein Nebengebäude mit Waschhaus und Schweinestall errichtet. Die Volkszählung von 1837 erfasste als Bewohner das Ehepaar Fischer-Eger mit drei Kindern sowie drei Knechte und zwei Mägde, was auf einen grösseren Bauernbetrieb hinweist. Derselbe Personalbestand ist 1847 und 1850 fassbar. 1854 fielen das grosse Wirtschaftsgebäude von 1789 und ein Schopf einem Brand zum Opfer. Anfang 1855 war dieses Gebäude wiederhergestellt.

Nach dem Tod des Vaters 1855 behielten die drei Kinder Johannes Fischer, Anna Magdalena Fischer und Anna Singeisen-Fischer das Haus in gemeinschaftlichem Besitz. 1861 wurden Haus und Ackerland für sechs Jahre an Franz Unternährer-Stucki verpachtet, der auch als Mieter der Liegenschaft Baselstrasse 18 fassbar ist. Die Vermieter behielten sich jedoch das Obergeschoss des Hauses und Teile der Wirtschaftsgebäude vor. Ihr Erbe war Wilhelm Fischer-Sulzer. Unter ihm, seiner Witwe und seinem Sohn Hans Fischer-Schultheiss sind verschiedene Baumassnahmen im Bereich der Wirtschaftsgebäude dokumentiert: 1900 wurde ein Wagenschopf hinten an die Scheune angebaut; 1916 erhielt ein links an die Scheune angebauter Schopf ein neues Vordach; 1926 erfolgte dessen

116. Keilstein des Scheunentors, seit dem Abbruch beim rückwärtigen Kellerabgang des Hauses Baselstrasse 24 eingemauert (2017).

Aufstockung; 1929 wurde hinten an den Wagenschopf ein zusätzlicher, niedriger Schopf angebaut und 1935 an der Grenze zu Nr. 26 ein neuer Hühnerstall errichtet. 1941 erhielt die Reihe der Anbauten hinten an der grossen Scheune eine Fortsetzung durch eine Siloanlage; 1945 wurde neben dem Hühnerstall ein Holzlagerschopf errichtet (der Holzbedarf hatte sich durch den Holzvergaser für den Betrieb des Traktors erhöht), in dessen Erdgeschoss man eine Werkstatt und Schweineställe einrichtete. 1952 wurde nachträglich um die Baubewilligung für eine freistehende Traktorgarage mit Schopf auf dem Hofareal nachgesucht.

Aufgrund der zunehmend beengten Verhältnisse im Dorf und des zunehmenden Verkehrs auf der Baselstrasse verlegte Hans Fischer-Zellweger, der den Betrieb 1949 übernommen hatte und im folgenden Jahr auch zum Besitzer wurde, den Bauernhof 1966 in einen Neubau am Leimgrubenweg 97.

Das Haus Baselstrasse 24, von dem ein Teil des rückwärtigen Wirtschafts- und Gartenareals als eigene Parzelle abgetrennt wurde (siehe Baselstrasse 22a/b/c), übernahm 1970 die Tochter Verena Denzler-Fischer. Ihr Mann Hans Denzler-Fischer war als geschäftsführender Sekretär des ‹Vereins der Freunde des Jungen Mannes› tätig, und dieses Engagement bestimmte das weitere Schicksal des Hauses. Im Bereich der Wirtschaftsgebäude an der Grenze zur Liegenschaft Baselstrasse 30 wurde als Nr. 24a ein grosses Wohnhaus mit mehreren Wohnungen errichtet, in dem auch die Besitzerfamilie ihren Wohnsitz nahm. Das ehemalige Bauernhaus wurde umgebaut und dem Verein pachtweise überlassen für den Betrieb eines christlich geprägten, betreuten Wohnheims für 25 Lehrlinge (‹führungsbedürftige Jugendliche›). An die Renovation des Hauses und an den Betrieb der gemeinnützigen Institution leistete die Gemeinde Riehen 1973 eine Subvention von 400'000 Franken.[2] Gleichzeitig wurde das Haus unter Denkmalschutz gestellt.

Als das Lehrlingsheim 1984 schloss, folgte als Mieter der Verein ‹Offene Tür›, der – dem ‹Konzept christlicher Therapiearbeit› verpflichtet – im Fischerhaus zunächst ein Wohnheim zur Rehabilitation drogensüchtiger Männer

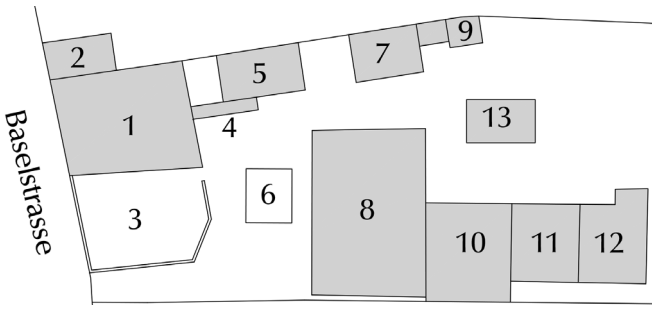

117. Der Bauernhof Baselstrasse 24 und seine Nebengebäude vor 1966, Übersichtsplan:

1 Wohnhaus Baselstrasse 24
2 Nebengebäude der Nachbarparzelle; siehe Baselstrasse 26
3 Bauerngarten des Hauses Baselstrasse 24
4 Laube; Verbindung zwischen dem Obergeschoss des Wohnhauses Nr. 1 und dem Obergeschoss des Nebengebäudes Nr. 5 (vgl. Abb. 111 und 115)
5 Waschhaus und Schweinestall, im Obergeschoss Knechtekammern
6 Miststock
7 Werkstatt und Holzschopf
8 Scheune und Stallungen
9 Hühnerhaus
10 Wagenschopf
11 Schopf
12 Siloanlage
13 Traktorgarage

führte[3] und seit 2000 infolge einer Neuausrichtung und des Ausstiegs aus der ‹Drogenarbeit› eine ‹diakonische Wohngemeinschaft› für Jugendliche betreibt.[4] Mit der Marke ‹Fischerhus› hatte der Verein ‹Offene Tür› den Familiennamen Fischer christlich umgedeutet.

Die Bauerndynastie Fischer im ‹Fischerhaus›[5]

Anton Fischer-Eger-Fuchs (erwähnt 1585–1591) ist der früheste Träger des Namens Fischer, der sich mit der späteren Bauernfamilie im Fischerhaus in Verbindung bringen lässt.[6] Sein Sohn Niklaus Fischer-Ruf-Müller (1591–1632) ist als Besitzer des stattlichen Bauernhauses Kirchstrasse 1 (siehe dort) belegt, das bereits früher im Besitz von Personen mit dem Namen Fischer war, deren Verwandtschaftsverhältnisse allerdings nicht eruierbar sind. Die Ehefrau seines Sohnes Johannes Fischer-Fuchs (* 1632; erwähnt bis 1684), die Ochsenwirtstochter Maria Fuchs (* 1631; erwähnt bis 1675), brachte das Bauernhaus Rössligasse 26 in die Ehe ein, das bis 1893 im Besitz der Familie blieb. Dort wohnte auch Niklaus Fischer-Göttin (1722–1793), der um 1757 von seinem Schwiegervater die Hälfte der Parzelle Baselstrasse 24 erbte.

Zwischen 1781 und 1789 erbaute sein Sohn Johannes Fischer-Wenk (1749–1829) das heutige Haus Baselstrasse 24. Der jüngste von dessen drei Söhnen, Johann Jakob Fischer-Stump (1820–1886), übernahm den Bauernhof Rössligasse 26, während der mittlere, Johannes Fischer-Eger (1786–1855) im Jahr seiner Eheschliessung mit Anna Magdalena Eger (1803–1843) 1820 in den Besitz der Parzelle Baselstrasse 24 gelangte. Seine Ehefrau war die Tochter und einzige Erbin des wohlhabenden Bauern Friedlin Eger-Wenk (1764–1823). Durch ihr Erbgut wurde Johannes Fischer-Eger zu einem der vermögendsten Grossbauern in Riehen.[7] Den Bauernhof des Schwiegervaters, Baselstrasse 1–3 (siehe dort), bewohnte sein älterer Bruder Niklaus Fischer-Schütz (1782–1862).

Nach dem Tod von Johannes Fischer-Eger behielten seine drei Kinder Anna Magdalena Fischer (1822–1902), Johannes Fischer (1824–1905) und Anna Singeisen-Fischer (1830–1901) das väterliche Gut in gemeinsamem Besitz. Die letztere kehrte nach dem Tod ihres Ehemannes 1868 in das elterliche Haus zu ihren beiden ledigen Geschwistern zurück. Die drei Geschwister traten durch Wohltätigkeit und Engagement in religiösen Kreisen hervor; Johannes Fischer war Gründungsmitglied des ‹Christlichen Männervereins Riehen›, später CVJM Riehen.

Die drei kinderlosen Geschwister sorgten auf eine besondere Weise für den Fortbestand des väterlichen Gutes in der Familie Fischer. Nach dem frühen Tod ihrer Cousine Magdalena Fischer (1834–1866), Tochter ihres Onkels Niklaus Fischer-Schütz, nahmen sie deren unehelichen Sohn Wilhelm Fischer-Sulzer (1859–1906) bei sich auf. Wahrscheinlich führte er bereits um die Zeit seiner Verheiratung 1888 die Landwirtschaft, und alle drei Geschwister machten ihn zu ihrem Universalerben. Neben deren väterlichem Gut erbte er von Anna Singeisen-Fischer zusätzlich den stattlichen Bauernhof Baselstrasse 67.[8]

Nach dem frühen Tod von Wilhelm Fischer führte seine Witwe Anna Fischer-Sulzer (1864–1934) die Landwirtschaft weiter. Sie setzte auch die christliche Prägung des Haushalts fort. Der ältere Sohn Hans Fischer-Schultheiss (1889–1967)[9] übernahm den Bauernhof Baselstrasse 24, der jüngere, Ernst Wilhelm Fischer-Gerster (1891–1943), den Bauernhof Baselstrasse 67. Hans Fischer war eine in verschiedener Hinsicht engagierte Persönlichkeit. Er gehörte dem Grossen Rat in Basel an, war Mitglied, Statthalter sowie Präsident des Weiteren Gemeinderats und der Schulinspektion. Ganz in der Familientradition des Haushalts im ‹Fischerhaus› engagierte er sich im CVJM[10], in der Freien Evangelischen Gemeinschaft und im Kirchenvorstand der Reformierten Kirchgemeinde. Aus der Politik zog er sich zurück, nachdem 1946 bekannt geworden war, dass er zu den Unterzeichnern der berüchtigten ‹Eingabe der 200› gehörte[11], die 1940 vom Bundesrat ein Vorgehen gegen jene Presseorgane gefordert hatte, die sich gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland kritisch äusserten.

1949 übernahm der Sohn Hans Fischer-Zellweger[12] den Bauernbetrieb und verlegte ihn 1966 in einen Neubau am Leimgrubenweg 97, wo er bis heute von seinem Sohn Markus Fischer-Thielen weitergeführt wird – mittlerweile als einziger Riehener Bauernbetrieb, der kein Pachtbetrieb ist. Der Übergang an die nächste Generation ist bereits vorbereitet.

118. Haus Baselstrasse 24, rechts mit dem nach 1970 erbauten Wohnhaus 24a (2017).

Beschreibung

Das Fischerhaus ist ein stattliches, zweigeschossiges Bauernhaus mit der einen Traufseite (gegen Nordwesten) dicht an der Strasse und einer freistehenden, breiten Giebelwand rechts (gegen Südwesten). An der gegenüberliegenden Giebelwand befindet sich ein eingeschossiges Nebengebäude der Nachbarliegenschaft (siehe Baselstrasse 26), dessen Pultdach sich an die Giebelwand anschmiegt.

Bis in die erste Hälfte der 1970er-Jahre hatte das zwischen 1781 und 1789 erbaute Haus anscheinend keine wesentlichen Änderungen erfahren. So sind sein ursprüngliches Erscheinungsbild und seine Situation fotografisch gut dokumentiert (Abb. 113 / 114). Die Haustür der dreiachsigen Strassenfassade des traufständigen Hauses befand sich ursprünglich in der Mitte. Besonders markant ist bis heute die freistehende rechte Seite mit der hohen, durchfensterten Giebelwand, an der vorne und hinten der Knick im Traufbereich des Daches gut sichtbar ist. Davor erstreckte sich der grosse, gegen die Strasse und die Hofeinfahrt rechts mit einer Mauer abgeschlossene Bauerngarten. Dieser wurde im Zuge der Umgestaltung des ganzen Geländes in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre zum heutigen kleinen Vorgarten reduziert; einen Grossteil seiner Fläche beansprucht heute die Zufahrt in die Tiefgarage des Wohnhauses Baselstrasse 22 (siehe dort), das auf dem ehemaligen rückwärtigen Hof- und Gartenareal des Hauses Baselstrasse 24 steht.

Die wesentlichste äussere Veränderung des Hauses im Zuge des Umbaus in den 1970er-Jahren war die Umwandlung der Haustür in ein Fenster, das formal den übrigen Fenstern entspricht. So ist die rückwärtige Tür am anderen Ende des ursprünglichen Mittelganges heute der einzige Zugang. Zudem erhielt die Giebelwand gegen den Garten auf der Ebene des vierten Obergeschosses statt eines Fensters deren zwei und es kamen Dachgaupen hinzu.

Auf der Rückseite befindet sich rechts der Tür der Abgang zum Gewölbekeller; in diesem Bereich ist das Dach weiter herabgezogen. Hinter dem Haus, an der Parzellengrenze zu Baselstrasse 30 (siehe dort), befindet sich ein Nebengebäude mit gemauertem Erdgeschoss und einem Obergeschoss in Fachwerk. Dabei handelt es sich um das 1836 errichtete Waschhaus mit Schweinestall, in dessen Obergeschoss sich Knechtekammern befanden. Letztere sind über eine Aussentreppe entlang der Fassade zu erreichen, die auf eine gedeckte Laube führt. Diese ist weitergezogen bis zur Tür im Obergeschoss des Wohnhauses, die sich über der Tür zum Mittelgang im Erdgeschoss befindet. Damit bestand eine Verbindung mit dem Obergeschoss des Wohnhauses. Alle weiteren Nebengebäude, darunter die grosse Scheune, wurden vor dem Umbau abgebrochen. Der Keilstein des grossen Scheunentors mit der Jahreszahl 1789 und den Initialen ‹HF / MW› (Hans Fischer / Magdalena Wenk) ist erhalten geblieben und heute beim Treppenabgang des Wohnhauses in die Wand eingelassen (Abb. 116).

119. Blick in das ehemalige Hofareal (vgl. Abb. 115) zwischen den Häusern Baselstrasse 24 und 24a (2017).

Vor dem ehemaligen Waschhaus steht ein grosser Brunnentrog mit der Jahreszahl 1770 (Abb. 121), der vor deren Abbruch bei der Scheune stand. Ob er ursprünglich für diese Liegenschaft geschaffen wurde, ist ungewiss.
1972 wurde im rechten Winkel – und firstparallel zum alten Wohnhaus – ein neues Wohnhaus an das Waschhaus angebaut. Dessen äussere Gestaltung und Dachform folgten eng dem alten Wohnhaus. Das Ensemble präsentiert sich somit – eine historische Situation suggerierend – von der Strasse her in Schrägsicht mit zwei Giebelfassaden: jener des Wohnhauses von 1781/1789 und der etwas kleineren, aber formal sehr ähnlichen des Hauses von 1972.
Die innere Unterteilung und Nutzung des alten Wohnhauses vor dem Umbau ist durch Zeitzeugnisse dokumentiert.[13] Rechts des Mittelgangs im Erdgeschoss folgten sich – von der Strasse aus gesehen – Stube, Küche und Kammer, links die Vorrats- und Speisekammer, die Treppe zum Obergeschoss und die Knechtekammer. Stube, Küche und Kammer im Erdgeschoss mit ihren Fenstern zum Garten waren der Wohnbereich der Bauernfamilie; das Schlafzimmer des Bauernpaars befand sich im Obergeschoss über der Vorratskammer. Über der Knechtekammer lag die Mägdekammer. Die Raumfolge von Stube, Küche und Kammer im Erdgeschoss hatte ihre Entsprechung im Obergeschoss. Diese Räume waren traditionellerweise von den Eltern des Bauern bewohnt; und die frühe Nutzungsgeschichte belegt mehrfach zwei Haushaltungen. Die Stuben von Erdgeschoss und Obergeschoss hatten Kachelöfen, die von den Küchen aus be-

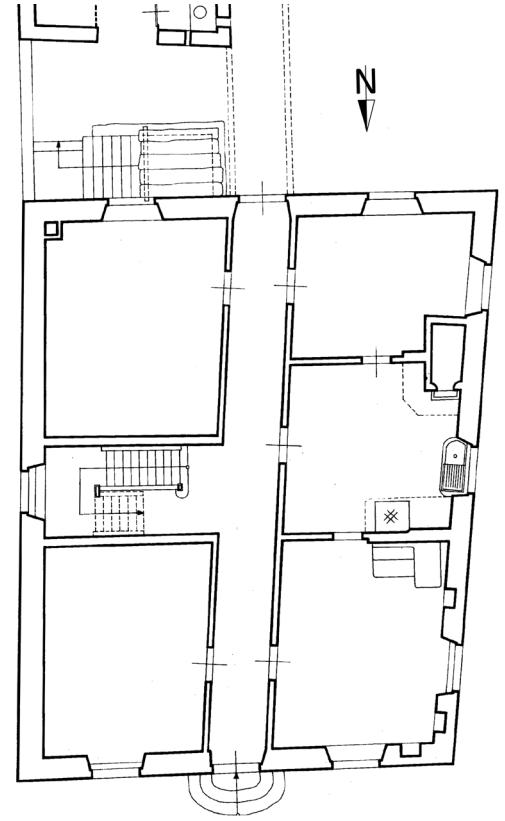

120. Erdgeschoss-Grundriss des Hauses Baselstrasse 24 vor dem Umbau nach 1970

heizt wurden; die Kammer im Erdgeschoss verfügte über einen weiteren Kachelofen, der von einem Backofen in der Küche beheizbar war.

Eigentümer und Bewohner

1284?	Konrad von Bettingen (erwähnt 1284)
1366?	Margaretha Meyer (erwähnt 1366)
1379?	Konrad Meyer (erwähnt 1348–1387)
1392?–1394?	Jakob Meyer (erwähnt 1392–1403)
1490?–1522?	Johannes Fuchs (erwähnt 1490–1535), von Basel, Schneider, Fischer, Geschworener
1569?	Johannes Fuchs (um 1500 bis um 1581), Untervogt, Sohn von Johannes Fuchs
1646?–1661?	Niklaus Schultheiss-Fischer (* 1626; erwähnt bis 1653); danach die Erben
1680?	Jakob Schultheiss-Bieler (1653–1692), Sohn von Niklaus Schultheiss-Fischer
1702?–1718?	Jakob Leininger-Bieler (1668–1724), Ehenachfahr von Jakob Schultheiss-Bieler
1732?–1756?	Johannes Göttin-Leininger (1695–1756), Fürsprech, Weinsticher, Fleischschätzer, Schwiegersohn von Jakob Leininger-Bieler
1757?–1781?	Niklaus Fischer-Göttin (1722–1793), Mitglied des Gescheids, Schwiegersohn von Johannes Göttin-Leininger; ½ Anteil
1757?–1789	Johannes Wenk-Göttin (1719–1763), Schmied, Schwiegersohn von Johannes Göttin-Leininger; ½ Anteil; danach die Witwe
1774?	*Johann Jakob Trächslin-Graf (1737–1815), Tauner, Schäfer, [Mieter]*
1781?–1789	Johannes Fischer-Wenk (1749–1829), Gemeinderat, Mitglied des Gerichts und des Gescheids, Sohn von Niklaus Fischer-Göttin; ½ Anteil
1789–1820	Johannes Fischer-Wenk (1749 – 1829); ganze Parzelle
1820–1855	Johannes Fischer-Eger (1786–1855), Mitglied des Grossen Rats, Mitglied des Gerichts und des Gescheids, Sohn von Johannes Fischer-Wenk; Kauf für 6000 Fr.
1855–1905	Johannes Fischer (1824–1905), Sohn von Johannes Fischer-Eger; ⅓ Anteil
1855–1902	Anna Magdalena Fischer (1822–1902), Tochter von Johannes Fischer-Eger; ⅓ Anteil
1855–1901	Johannes Singeisen-Fischer (1824–1868), Schwiegersohn von Johannes Fischer-Eger; ⅓ Anteil; danach die Witwe
1861–1867?	*Franz Unternährer-Stucki (1830–1868), von Marbach LU, [Pächter]*
1902/1905–1934	Wilhelm Fischer-Sulzer (1859–1906), Urenkel von Johannes Fischer-Wenk; danach die Witwe Anna Fischer-Sulzer (1864–1934)
1934–1950	Hans Fischer-Schultheiss (1889–1967), Mitglied des Grossen Rats, Mitglied und Präsident des Weiteren Gemeinderats, Sohn von Wilhelm Fischer-Sulzer

121. Brunnentrog, ehemals bei der Scheune aufgestellt, heute am ehemaligen Waschhaus (2017).

1950–1970	Hans Fischer-Zellweger, Sohn von Hans Fischer-Schultheiss
1970–2000	Verena Denzler-Fischer, Tochter von Hans Fischer-Schultheiss
1974–1984	*Verein der Freunde des Jungen Mannes, [Mieter]*
ab 1984	*Verein Offene Tür, [Mieter]*
2000–2008	Urs Andreas Denzler-Sandmeier, Ruth Elisabeth Haller-Denzler, Magdalena Dale-Denzler, Kinder von Verena Denzler-Fischer
ab 2008	Urs Andreas Denzler-Sandmeier

FA

1 Zum Garten und seiner Bepflanzung vgl. Dieter Jost: Bauerngärten in Riehen einst und jetzt. In: RJ 1990, S. 116–129, hier S. 122ff.
2 RZ, 19. April 1973 («Was geschieht mit dem Bauernhaus Baselstrasse 24?»).
3 Rosemarie Tramèr-Sallmann, Hans Brunner, Christoph Meister: Im Fischerhus unterwegs. Neue Aufgaben mit Straffälligen und Strafentlassenen. In: RJ 1985, S. 50–55.
4 Wolf Südbeck-Baur: Bewegte Geschichte. In: RJ 2005, S. 104–111.
5 Wilhelm Fischer-Pachlatko sei für verschiedene Hinweise und Quellen gedankt.
6 Dazu und zum Folgenden vgl. Michael Raith: Die Familie Fischer von Riehen. In: RJ 1985, S. 36–45.
7 Albin Kaspar: Johannes Fischer-Eger. Ein Grossbauer des frühen 19. Jahrhunderts. In: RJ 1985, S. 21–35. Der Beitrag enthält eine umfassende Zusammenstellung des Landbesitzes und seiner Nutzungen.
8 Häuser in Riehen 1 (1996) S. 91–98.
9 Zur Biografie vgl. Michael Raith (wie Anm. 6), S. 42f.; Nachruf in: RZ, 23. Juni 1967; Lebenserinnerungen in: RZ, 28. Mai 1971, und RJ 1985, S. 46–49.
10 Michael Raith: 100 Jahre CVJM. In: RJ 1975, S. 65–71.
11 Vögelin (RGD), S. 361.
12 Porträt in: RZ, 11. März 1988.
13 Max Gschwend, Katharina Eder: Zur Baugeschichte des Fischerhauses. In: RJ 1985, S. 9–19, hier insbesondere S. 11ff.